

Besondere Vereinbarung W04

Stand: 10/2022

Motor Komfort light

Abweichend von den Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB) gelten für Ihren Vertrag folgende Leistungseinschränkungen:

- Leuchtmittel gelten nicht als Verglasung und werden bei einem Glasbruchschaden (A.2.2.1.5 AKB) nicht erstattet
- die Entschädigungsleistung für Folgeschäden nach einem Kurzschlusschaden an der Verkabelung (A.2.2.1.6 AKB) und nach Schäden durch Tierbiss (A.2.2.1.7 AKB) ist auf 3.000 Euro begrenzt
- die Neupreisentschädigung (A.2.5.1.2 AKB) und die Kaufpreisentschädigung (A.2.5.1.3 AKB) finden keine Anwendung